



1. Anwendungsbereich

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und Vivaferien, Heini Gantenbein, Via Maistra 41, CH-7500 St. Moritz (CHE-107.392.523 MWST) (nachstehend „Vivaferien“) für Reisen, die Vivaferien in eigener Verantwortung veranstaltet. Nur Personen mit einem Mindestalter von 18 Jahren, juristische Personen oder Handelsgesellschaften sind berechtigt, Buchungen bei Vivaferien zu tätigen.

2. Vertragsabschluss

Mit dem Abschluss der Buchung erkennen Sie die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Vivaferien an. Ab diesem Zeitpunkt gelten die unter Punkt 8 angegebenen Annullierungsbedingungen.

3. Zahlungen

Es gelten die Zahlungsbedingungen von unserem Vertragspartner e-domizil. Bezahlung der Miete und Nebenkosten sind entsprechend Voraus zu tätigen. Bei nicht fristgerechten Zahlungen kann Vivaferien die Leistung verweigern.

4. Beschädigungen

Zum Mietobjekt und zum Inventar ist Sorge zu tragen. Von Ihnen verursachte Beschädigungen oder Verluste sind Vivaferien sofort zu melden und entsprechend zu entschädigen.

5. Sauberkeit

Der Mieter verpflichtet sich, die Ferienwohnung sauber zu halten.

1. Am Abreisetag dürfen keine Abfallsäcke oder Leergut in der Wohnung sein.
2. Geschirr muss sauber abgewaschen und versorgt sein.
3. Für Abfälle verwenden Sie bitte nur rote Abfallsäcke. Wir bitten Sie diese Punkte zu berücksichtigen, ansonsten behält sich Vivaferien vor, zusätzliche Reinigungskosten zu verrechnen. Zusätzliche Wäsche und Reinigung können gegen Aufpreis organisiert werden.

6. Haustiere und Hausordnung

Der Mieter verpflichtet sich eine allfällige Hausordnung zu beachten. Haustiere nur erlaubt nach Absprache mit Vivaferien.

7. Krankheit

Wir empfehlen den Abschluss einer Annullierungskostenversicherung im Falle von Unfall oder Krankheit. Vivaferien übernimmt keine Verantwortung bei etwelchen Mietverhinderungen des Mieters.

8. Annullierung

Bei Vertragsrücktritt werden folgende Annullierungskosten verrechnet:

Ab Buchungsdatum bis 43 Tage vor Mietbeginn 30%,
danach bis Anreise 100 % des Mietpreises.

9. Gerichtsstand ist der Wohnsitz des Vermieters.